

„Invest BW“ des Landes Baden-Württemberg

1. Gegenstand der Förderung

Mit seinem Förderprogramm Invest BW unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die nachhaltige und zukunftsorientierte Wirtschaft in Baden-Württemberg. Invest BW fördert Investitionen und Innovationen in Einzel- oder Verbundvorhaben. Das Förderprogramm soll mit vierteljährlichen Förderaufrufen bis Ende 2022 teils missionsorientiert, teils offen gestaltet sein.

- Einzelvorhaben oder Verbundprojekte mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen in BW
- Fördersätze bis zu 45% der Projektkosten (für Forschungseinrichtungen bis zu 100%)
- Zuschuss von 20.000 bis zu 1 Mio. Euro (für Einzelvorhaben) bzw 3 Mio. Euro (für Verbundvorhaben)
- Mögliche Förderdauer bis 24 Monate (in Ausnahmefällen bis 36 Monate)

2. Antragsvoraussetzungen

- Unternehmen darf weder ein Unternehmen in Schwierigkeit sein, noch in den vergangenen 12 Monaten eine Innovationsförderung im Rahmen von Invest BW erhalten haben
- Die einzelnen Förderaufrufe sind teils themenoffene, teils themenbezogen. Die Förderschwerpunkte beinhalten die Förderung von Zukunftsinvestitionen, sowie die Förderung von Innovations- und Technologievorhaben

3. Art und Umfang der Förderung

- Differenzierte Förderquoten für Unternehmen von 15 % bis 45 %, abhängig von der Unternehmensgröße
- Förderung öffentlicher Forschungseinrichtungen bis zu 100 %
- Maximaler Zuschuss pro Partner (Einzel- oder Verbundvorhaben) 1 Mio. Euro
- Zuschussfähige Kosten: Personalkosten inklusive Gemeinausgabenzuschlag bis zu 100%, und Fremdleistungen
- Laufzeit des Programms: Antragsstellung in vierteljährlichen Förderaufrufen

Verdichtete Informationen der vorhandenen Richtlinien, Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Gewähr